



**Gewerkschaft der POST- und
FERNMELDEBEDIENTETEN**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

RICHTLINIEN GEWÄHRUNG EINES ANERKENNUNGSBEITRAGES

Hobby- und Freizeitkurse werden mit 50 % des Kursbeitrages pro Kalenderjahr, jedoch mit max. € 50,00, vergütet.

Nur in Verbindung mit firmenmäßig gezeichneter Rechnung, die USt. bzw. MWSt. enthalten muss und unter Anführung der UID-Nummer.

Kurse bei ÖGB, AK, Volkshochschulen, BFI und WIFI können auch ohne Anführung der UID-Nummer akzeptiert werden. Eine Rechnung muss jedenfalls gelegt werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages ist der Nachweis des Kursbesuches nach Abschluss des Kurses und eine mindestens 6-monatige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft bei Kursbeginn bzw. im Kursjahr.

Die Einreichung um Kurszuschuss muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen, sonst erlischt der Anspruch.

Zuschüsse an Angehörige von Gewerkschaftsmitgliedern werden nicht gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen





**Gewerkschaft der POST- und
FERNMELDEBEDIENTETEN**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ANERKENNUNGSBEITRAGES

Kollege/Kollegin	Geburtsdatum	Geschlecht
Adresse (Straße, Hausnummer)		
Dienststelle	Telefonnummer	
Gewerkschaftsmitglied seit	Mitgliedsnummer	
IBAN	BIC	

beantragt die 50%-ige Vergütung (maximal jeweils gültiger Höchstbetrag) des nachstehenden, von der Kursleitung bestätigten Kurses (Vortragsreihe).

Bestätigung der LG/BG/FG

Unterschrift / Stempel	Ort / Datum / Unterschrift
------------------------	----------------------------

BESTÄTIGUNG:

Die Kursleitung bzw. Volkshochschule _____
bestätigt, dass der/die AntragstellerIn den Kurs bzw. Vortragsreihe, Art: _____
_____, in der Zeit von _____ bis _____
besuchte und den Betrag von € _____ bezahlt hat.

Ort / Datum / Unterschrift

ZUR BEACHTUNG:

Voraussetzung für die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages bzw. Zuschusses ist der Nachweis des Kursbesuches nach Abschluss des Kurses (Einreichfrist 6 Monate) und eine mindestens sechsmonatige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten bei Kursbeginn sowie die Leistung des nach der Beitragstabelle festgesetzten Mitgliedsbeitrages. Ein Zuschuss kann nur erfolgen, wenn eine firmenmäßig gezeichnete Rechnung, (die USt. bzw. MWSt. enthalten muss und unter Anführung der UID-Nr.) beigelegt wird. Kurse bei ÖGB, AK, Volkshochschulen, BFI und WIFI können auch ohne Angabe der USt. bzw. MWSt. und ohne Anführung der UID-Nr. akzeptiert werden. Eine Rechnung muss jedenfalls gelegt werden. An Angehörige können keine Zuschüsse gewährt werden.